

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Guido Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Numerus clausus für den Zugang zu Berufsfachschulen

Die Kleine Anfrage 329 vom 26. September 1996 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 17. Juni 1996 hat die Landesregierung faktisch einen Numerus clausus für den Zugang u. a. zu den Berufsfachschulen geschaffen. Die Schulen werden angewiesen, die für sie jeweilige Höchstzahl der Schulplätze festzulegen.

Vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Nachfrage nach diesen Schulplätzen, insbesondere wegen fehlender Ausbildungsplätze (1995 mußten 35 zusätzliche Berufsfachschulklassen gebildet werden), frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden nach dieser Regelung an den Berufsfachschulen abgewiesen?
2. Welche anderen adäquaten schulischen Angebote gibt es für die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler?
3. Wie schätzt die Landesregierung die weiteren Möglichkeiten der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungsplatzmarkt ein?
4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, daß für die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler eine weitere berufliche oder schulische Ausbildung gewährleistet ist?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 1996 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz wurden in den Bildungsgängen Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Elektrotechnik und Metalltechnik im Schuljahr 1996/1997 insgesamt ca. 6 000 Schülerinnen und Schüler in 237 Klassen aufgenommen.

Auf der Grundlage des Antrags- und Vergabeverfahrens, Stichtag 13. September 1996, hatten insgesamt 268 Bewerberinnen und Bewerber (143 im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, 125 im Regierungsbezirk Koblenz, 0 im Regierungsbezirk Trier) noch keinen Schulplatz erhalten. Diesen 268 Bewerberinnen und Bewerbern im Nachrückverfahren standen mehr als 600 freie Schulplätze gegenüber.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß insgesamt 3 729 Bewerberinnen und Bewerber für die Bildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule ihre Schulplatzzusage nicht wahrgenommen haben, d. h. ihre Bewerbung zurückgezogen haben.

Zu 2.:

Für Bewerberinnen und Bewerber, für die kein Schulplatz im Bereich der Bildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule angeboten werden konnte, wurden entsprechende Angebote im Bereich der Berufsgrundbildungsjahre gemacht. Darüber hinaus hat die Arbeitsverwaltung regionale Zusatzangebote im Bereich der Grundausbildungslehrgänge zusätzlich eingerichtet, wobei diese Angebote nur in sehr geringem Umfang wahrgenommen wurden.

b. w.

Zu 3.:

Insbesondere die an gewerblich/technischen Berufen interessierten Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluß und ggf. Sprachkenntnissen können auch erfolgreich in eine betriebliche Lehre vermittelt werden. Der Ausbildungsmarkt ist zwar angespannt, doch verläuft die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auch in diesem Jahr im Durchschnitt positiv, und die Zahl der in der Geschäftsstatistik der Arbeitsverwaltung aufgeführten noch unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz nimmt von Monat zu Monat spürbar ab.

Zu 4.:

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Nachrückverfahren und der freien Schulplätze verdeutlicht, daß bei entsprechender Mobilität und Flexibilität für jede Bewerberin und jeden Bewerber im Bereich der zweijährigen Berufsfachschule ein entsprechender Schulplatz vorhanden war.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister